

Litauische Rundschau

Organ der Partei der Deutschen Litauens.

Geschäftst. u. Redaktion: Kowno, Keistučių g-vė № 4.
Telephon № 323. Postfach № 25.
Telegraphadresse: Litru Kaunas.
Geschäftsstunden: von 8—12 Uhr vormittags u.
von 4—7 Uhr nachmittags.

I. Jahrgang.

№ 15.

Kowno, Freitag den 3. September 1920.

Die „Litauische Rundschau“ erscheint vorläufig wöchentlich 2 mal. Abonnementspreis nicht unter 25 Nummern für's Inland durch Ausgabestellen u. Post: 11.—Mark, u. durch Boten in's Haus: Mrk. 13,75 Für's Ausland: 25.—Mark. Preisänderungen behält sich die Redaktion vor.

GESETZ

über die staatliche Grundsteuer v. 14. Mai 1920.
(siehe „Litauische Rundschau“ Nr. 12. v. 25. VIII. 1920).

§ 1. Mit der staatlichen Grundsteuer wird alles Land belegt mit Ausnahme der bewohnten Landflächen in den Städten und Städtchen, welche dem Gesetze vom 12. XII. 1919 über die Staatssteuer vom unbeweglichen Besitz in den Städten und Städtchen unterliegen.^a

§ 2. Von der staatlichen Grundsteuer sind befreit: a) staatliches Land; b) Kirchhöfe und Begräbnisplätze; c) öffentliche und Landwege (vieskeliai ir gruntiniai keliai); d) private Schutzwaldungen, welche dem Eigentümer keinen Verdienst abwerfen; e) Landflächen zum Aufforsten von Wald, wenn er nicht älter ist wie 20 Jahre; f) bewegliche smėlynai^b), und nicht austrocknende Sümpfe.

§ 3. Die Kreis-Steuern-Kommission (Apskritis Mokesnių Komisija) teilt zwecks Klassifizierung des Landes für die Grundsteuer die ganze Landfläche nach valsčius in vier Klassen.

Die Einteilung wird vom Finanzminister bestätigt und zur allgemeinen Kenntnis veröffentlicht.

§ 4. Der Einreihung der valsčius in eine der vier weiter unten aufgeführten Bodenklassen für Zwecke der Grundsteuer wird zu Grunde gelegt: die Ertragsfähigkeit des Bodens in dem valsčius und sein Geldwert, der mittlere Bodenwert nach Verkaufspreisen. Valsčiusse, in denen der Durchschnittspreis für Land nicht mehr beträgt als 600.—M. pro Desjätine, werden zur vierten Klasse gerechnet, von 600—1000.—M. zur dritten, von 1000—1500 M. zur zweiten, und von mehr als 1500.—M. zur ersten Klasse.

§ 5. Valsčiusse, die der ersten Bodenklasse zugehört sind, zahlen an staatlicher Grundsteuer für die Desjätine—15,50 M.; für den Hektar—14.—M.; den

^a) Fliegender Sand??

Feuilleton.

Ein tüchtiger Polizeibeamter im bescheidenen Gewande eines Pädagogen.

Skizze aus dem Schulleben von V. v. Berg.

(Schluss).

Die übrigen hatte er längst in den unteren Klassen ausgetreut; einige hatten es überhaupt mit dem Studium nur bis Quarta gebracht und waren dann ausgetreten. Einen Jungen, dem es mit dem Griechischen absolut nicht gehen wollte, hatte man aus dem See herausgefischt; eines andern, der mit der üblichen Absicht sich in Amerika—dem Lande der Freiheit eine glücklichere Existenz zu gründen geflohen war, konnte man noch auf der II Station habhaft werden. Kurz gesagt, klein war die Zahl der Auserwählten, die an allen Klippen vorüber der Maturitätsprüfung zusteuern konnten. Und hier, auf dem Gipfel der Vollendung, zeigte er auch, was ein tüchtiger Pädagoge in der Beaufsichtigung der Abiturienten bei den schriftlichen Schlussprüfungen alles zu leisten imstande ist. Meter Distanz mußte unbedingt zwischen den einzelnen im grossen Aktusaal zerstreuten Bänken sein; alle Bänke wurden auf das sorgfältigste vor der Verlesung des Themas, das in versiegelttem Kouverant aus dem Lehrbezirk durch die Post am vorhergehenden Tage angekommen und erst hier im Beisein von 4 Assistenten vor der erwartungsvollen Schülerschar eröffnet und vorgelesen wurde, untersucht, Unablässig zwischen den Bänken auf und abwandernd entging ihm nicht das geringste Geflüster, der leiseste Versuch von seiten irgend eines Züglings dem andern aus der Klemme zu helfen. Und wollte es das Mildegewickel, daß einer wegen unvorhergesehener Beschwerden den Saal verlassen musste, so erwartete denselben bereits im Korridor der dienstbeflissene Pedell, der ihm das sichere Geleit bis zum Bestimmungs-

Morgen—8.—M., die der zweiten Bodenklasse 9,80—M.; 8,80—M.; 5.—M.; die der vierten Bodenklasse 5,90 M.; 5,80 M.; 3.—M.

§ 6. Seen werden der vierten Bodenklasse zugeteilt.

§ 7. Alles Land, welches mit Wald, Büschen oder Sträuchern bewachsen ist, wird für die Grundsteuer der IV. Bodenklasse zugeteilt.

§ 8. Zur Zahlung der Grundsteuer sind der Eigentümer des Landes oder derjenige verpflichtet, der es tatsächlich nutzt.

§ 9. Wenn der Eigentümer des Landes oder diejenige, welche das Land tatsächlich wirtschaftlich nutzen, innerhalb eines Monats vom Tage der Verkündung der Zuteilung des Bodens eines valsčius zu dieser oder jener Klasse (§ 3) es beantragen, kann die Kreis-Steuern-Kommission das Land der Antragsteller einer niedrigeren Bodenklasse zuweisen unter Beachtung der Grundsätze des § 4.

Auf Antrag der Kreis-Steuern-Kommission hat der Finanzminister das Recht, die Grundsteuer zum Teil oder ganz zu erlassen.

Anmerkung 1. Für die in diesem § genannten Gesuche braucht Stempelsteuer nicht gezahlt zu werden; für Klagen, die dem Finanzministerium wegen unrichtiger Zuweisung des Landes zu einer bestimmten Bodenklasse eingereicht werden, wird die Stempelsteuer, wie vorgeschrieben, entrichtet.

Anmerkung 2. Durch Einreichung v. Klagen beim Finanzministerium wird die Fälligkeit der festgesetzten Grundsteuer nicht hinausgeschoben.

§ 10. Die staatliche Grundsteuer (§§ 5, 6, 7.) wird zwei Mal im Laufe des Jahres in die Staatskasse eingezahlt; für das erste Halbjahr bis zum 1. Juli, für das zweite Halbjahr bis 31. Dezember desselben Jahres.

§ 11. Wird die Grundsteuer nicht in der vorgeschriebenen Zeit eingezahlt, so wird sie zwangswei-

se beigetrieben, gemäß § 13 des Gesetzes über das Verfahren bei Einziehung von Staatssteuern^{**}).

§ 12. Gleichzeitig mit der staatlichen Grundsteuer (§§ 5—7) werden 20% der Steuersumme, für Zwecke der Kreis-Selbstverwaltungskörper erhoben, in die Staatskasse eingezahlt. Die Valsčius-Selbstverwaltungskörper haben das Recht für ihre Zwecke auf Land und Wald eine Steuer bis zur Höhe von 20% der Staatssteuersumme zu legen.

Dieses Geld wird für den valsčius in die Kasse der Selbstverwaltung eingezahlt.

Anm. Die Einzahlung des Geldes bei der Staatskasse erfolgt unter entsprechenden Anzeigen, in denen deutliche und bestimmte Angaben über die Fläche des wirtschaftlich genutzten Landes enthalten sein müssen, ferner der Name des Steuerzahlers und die anderen in Gesetzen oder Instruktionen geforderten Angaben.

§ 13. Wer einen Teil seines Landes oder Waldes verheimlicht, um die Steuer herabzumindern oder sich der Besteuerung zu entziehen, wird mit dem zehnfachen Betrage der nicht eingezahlten Geldsumme bestraft.

Hier können die Schuldigen 19 Jahre vom Tage der Verkündung dieses Gesetzes zur Verantwortung gezogen werden.

§ 14. Dieses Gesetz erhält Gesetzeskraft vom 1. Januar 1920.

§ 15. Zur Ausführung dieses Gesetzes wird vom Finanzminister eine Ausführungsverordnung (instrukcija) erlassen.

(Unterschriften).

^{**}) Auch dieses Gesetz beabsichtigen wir unseren Lesern in einigen der nächsten Nummern der „Litauischen Rundschau“ zu bringen.

(Fortsetzung folgt).

sichtigung der Schüler in Schule und Haus, die er selbst als bescheidener Ordinarius beobachtet hatte, verlangte er auch von seinen Untergebenen. Ihn kümmerten nicht die Konflikte, die hierdurch entstanden, nicht der Abgrund, der sich allmählich zwischen Schule und Haus bildete. Er war wie mit Blindheit geschlagen, er bemerkte es nicht, wie die besten Elemente unter dem Lehrpersonal entweder um eine Versetzung in einen andern Lehrbezirk nachkamen, oder, wenn ihnen hierbei Hindernisse in den Weg gelegt wurden, sich nach einem andern Broterwerb umsahen und den Dienst quittierten. Dann kam das Jahr 1905. Die Unruhen in den Lehranstalten nahmen immer mehr zu. Zu starr, um sich den neuen Verhältnissen anzupassen, zu sehr in die obrigkeitlichen Zirkulare verannt, gab es für ihn kein „Zurück“ mehr, zu den unhaltbaren Verhältnissen im Gymnasium gesellte sich noch hässliches Unglück: von den Söhnen war der eine an der Schwindsucht erkrankt, der andere in der Irrenanstalt, als aber die Nachricht von dem Tode seines Jüngsten, der während der Studentenunruhen in der Hochschule verunglückt war, ankam, schlug auch seine Stunde, die Stunde der Erlösung von einer Tätigkeit, die ihm selbst nicht mehr befriedigte. Vom Schlage geführt, wurde er aus der Klasse getragen. Seine letzten Worte an das herbeigeeilte Lehrpersonal waren: „Lassen Sie mich nur hier und kehren Sie in Ihre Klassen zurück!“

Das war der „Mensch im Futterale“ wie ihn seine Kollegen nannten, der eigentlich kein schlechter Mensch war, und doch so viel Unheil angestiftet hatte. In der Intendantur, bei grossen Lieferungen an die Krone, wo es hauptsächlich auf die Ehrlichkeit ankam, als Hüter des Gesetzes, da wäre sein Platz gewesen, und nicht in der Schule, die einen lebendigen Menschen mit einem fühlenden Herzen verlangt.

AUSLAND.

MOSKAU, 1. 9. (Elta). Nach einer Radio-Kriegs-Meldung der Bolschewiken aus Moskau, 31. 8. wurden Versuche der Polen, in den Bielawischer Wäldern vorzudringen, abgeschlagen. Die Polen, welche an einigen Stellen versuchten, den Bug zu überschreiten, wurden zurückgedrängt. Beim Städtchen Dublonka wird gekämpft. Südlich von Grabaschowo dauert der Kampf fort. In Gegend Krestinopol sind Angriffe der Polen abgewiesen. Im Gebiete von Lemberg und Butschatsch wurden äusserst heftige Angriffe der Polen abgewiesen.

POSEN, 1. 9. (Elta). Nach einer Radio-Kriegs-Meldung der Polen vom 31. 8. geht der nördliche Flügel des polnischen Heeres, ohne Widerstand von seiten des Feindes, vorwärts. In den Kämpfen, welche mit der Einnahme von Grudsk entgingen, machten polnische Heeresabteilungen 1000 Gefangene und nennenswerte Beute. Teile der Bolschewiken, welche die Bienenische Reiterei unterstützen wollten, versuchen südlich von Lemberg Angriffe auf die polnischen Positionen bei Biedenka und Maniutey. Alle Angriffe wurden abgewiesen. Bei Zamoisk stossen die Angriffe der Bienenische-Reiterei der Bolschewiken auf entsprechenden Widerstand. Freilich ist Zamoisk selbst eingeschlossen, aber die tapfere polnische Besatzung der Stadt Zamoisk wehrt sich heldenmütig und fügt den Bolschewiken grossen Schaden zu. Eine Kolonne von Bolschewiken hat nach blutigem Kampfe bei Grabowce wieder das Land südlich davon besetzt. Die polnische Reiterei hat Chodonowo genommen, und verfolgt die sich auf Rogatino zurückziehenden Bolschewiken.

KOWNO, 1. 9. (Elta). Nach einer Meldung aus Basel über die Antwortnote der bolschewikischen Regierung auf Balfours Note an Kameneff und Krassin übt Tschitscherin Kritik an der Taktik der Engländer und der Italiener und an dem Ton der Note, welcher sich nicht dem beabsichtigten Friedensziele anpasst. Freundschaftliche Beziehungen seien nach der Note nicht gewollt. Weiterhin hebt Tschitscherin hervor, daß der englische und der italienische Ministerpräsident auf diese Weise gegen die Tarybarregierung Propaganda trieben, während der Wunsch der Arbeiter und Bauern nach Frieden schon oft zur Genüge hervorgehoben worden sei. Hinsichtlich der Arbeitermiliz in Polen, liegt ein Missverständnis vor, und auch hinsichtlich der anderen Friedensbedingungen herrsche, wie er, Tschitscherin, sähe, innerhalb der Entente falsche Vorstellung. Wir glauben den Polen ausserordentlich entgegenzukommen, indem wir ihnen erlauben wollten, neben ihrem Heere noch eine Arbeitergarde zu halten, und wir sind in der Tat erstaunt, dass dieser Antrag die englische Regierung verstimmen konnte. Weiterhin erklärt Tschitscherin, er glaube, dass die polnischen Arbeiter sich sehr nach Frieden sehnen und dem Bolschewismus zuneigen, ebenso auch, dass breite Schichten in England nach dem Tarybasystem verlangen. Deshalb sei die Tarybarregierung einverstanden, mit Polen über den Frieden weiterzuverhandeln, und stellt nicht eine Bedingung, eine Arbeitermiliz zu bilden.

Die englische Zeitung „Daily Telegraph“ schreibt zu dieser Note Tschitscherins, es sei ein charakteristisches und kluges Dokument, dass am besten offiziell zurückgewiesen werden wird, wie es sich gebühre. Indessen, ungeachtet der Kriegslage, welche augenblicklich den Russen nicht sehr günstig sei zeig-

gen die russischen Friedensunterhändler eine Nichtachtung dadurch, daß sie Friedensbedingungen stellen, welche die Polen den Bolschewiken auf Gnade und Ungnade überliefern.

„Reuter“ sagt, dass gut unterrichtete Kreise meinen, daß die englische Regierung wegen dieser Antwort der Tarybarregierung mit ihrer Aktion sofort aufhören müsse, die Delegierten der Polen und der Bolschewiken in Minsk müßten jetzt selber das Friedensproblem lösen.

Die französische Zeitung „Humanité“ schreibt: die Londoner Verhandlungen haben weit grössere Bedeutung als die Minsker Verhandlungen, denn wenn Lloyd George mit Kameneff weiter verhandelt, so würde Pilsudski sich wohl hüten, das Abenteuer weiter zu führen, in das er sich verwickelt hat.

Eine andere französische Zeitung, der „Temps“, bemerkt sich zum anderen Male mit aller seiner Überzeugungskraft die Polen zu bewegen, sich zu versöhnen, oder mit ihnen, unbedingt auf Wilna zu verzichten. Denn die Bolschewiken warteten nur darauf, daß neue Differenzen zwischen der polnischen und der litauischen Regierung auftreten. Diese Zeitung sagt, es sei ganz selbstverständlich, daß dieser Rat in Warschau einen sehr ungünstigen Eindruck machen müsse. Es sei indessen ein zwingendes politisches Erfordernis, daß zwischen den Litauern und den Polen volles Einvernehmen herrsche.

Gleichzeitig warnt diese Zeitung noch einmal nachdrücklich die Polen und mahnt sie, lieber selber schnell ihre Ostgrenze festzusetzen, und nicht die Gefahr heranzuschreiben, daß die Entente ihnen diese Linie bestimmt. Die Franzosen seien auch weiterhin entschlossen, den Polen zu helfen, wenn eine neue Gefahr entstehe. Die Frage der Entwertung könne so entschieden werden, daß die Bolschewiken ihre besiegten Soldaten nach Hause entlassen. Dann sind die Franzosen bereit, sich um Herbeiführung eines dauernden Waffenstillstandes an der Südfrent zu bemühen, damit die Russen, endlich befreit vom Bürgerkriege, selbst über sich bestimmen könnten, und eine vom ganzen Lande anerkannte Regierung bilden könnten.

INLAND.

KAUNAS, 31. VIII. (Elta). Der russische Vertreter Axelrod ist hier eingetroffen. Die Vertreter der polnischen Heeresleitung sind nach Kowno gekommen und werden Verhandlungen betr. Frontfragen führen.

Lokales.

Im Kino „Palast“ läuft augenblicklich der Film „Satan“, Konrad Veit, der berühmte deutsche Filmschauspieler, spielt mit Meisterschaft die Titelrolle. Die Regie liegt in den Händen des bekannten berliner Regisseurs Mirman. Dekorationen und Kostüme sind bis in die äussersten Details ausgearbeitet, ebenso der Aufbau des Stückes und die Szenen.

Die Frische der Handlung, die sich öfters bis zur Spannung steigert, lässt bis zum Schluss nicht nach.

Die erste Serie spielt in Ägypten zur Zeit der Pharaonen, die zweite im Venedig des Mittelalters, die dritte in der Gegenwart. — Die nächste Woche wird voraussichtlich die Fortsetzung und den Schluss des Stückes bringen.

Aus dem Parteilieben.

Zurückkommend auf die letzte Kreisversammlung der Deutschen Kownos am Montag den 23. 8. im Tillmannschen Theatersaal erlaube ich mir meinen Parteigenossen meine persönlichen Eindrücke bekannt zu machen, die auf Gespräche mit anderen Vereinsmitgliedern zurückzuführen sind.

Die Ansheidung unseres ersten Abgeordneten des Seims Herrn R. Kinder kam für viele in der Versammlung anwesende Mitglieder, ganz besonders für die anwesenden Kandidaten, so überraschend, dass die nächsten Kandidaten des Seims unbedingte vom Eintritt in den Seim abgingen. Es ist zumeist bekannt, dass von der deutschen Kandidatenliste erst der 13. Kandidat einverstanden war in den Seim zu gehen. Die Versammlung hat nicht nur nach den Gründen gefragt, warum sich die Gewählten von ihrer Kandidatur absagen, sondern musste durch den Kreisabschluss Kowno und die zeitweilige Zentrale geprüft und rückgängig gemacht werden. Der Kandidat Otto Pluskat ausserte sich sogar, dass er einen Entschluss, betreffs des Eintrittes in den Seim gleich nicht geben könne, jedoch auf Verlangen des Herrn R. Kinder gleich zu antworten, entschloß sich Herr Pluskat seine Kandidatur zurückzuziehen. Es wollte allerdings festzustellen, wer von den Kandidaten in den Seim gehen will, um alle Formalitäten bis zur nächsten Tagung des Seims zu erledigen. Es war im Auge gefasst worden die Ferienzeit zu benutzen, damit zur nächsten Sitzung der neue deutsche Vertreter in den Seim einziehen kann.

Es müsste zum ersten Kandidaten zurückgekehrt und derselbe befragt werden, welche Gründe ihn bewegt haben von seiner Kandidatur abzusehen und nur falls triftige Gründe vorliegen ihn zu befreien um dann zum nächsten Kandidaten zu schreiben. Herr Oskar Büchler gab auch keinen Grund an, weshalb er auf seine Kandidatur verzichtete. Als Jurist wäre solch ein Kandidat unbedingt nötig zu erhalten. Es liegen eine Menge ganz juristischer Fragen, betreffs der Deutschen Litauens, vor, die einer Besprechung im Seim unbedingt benötigen und man könnte hoffen, dass Herr O. Büchler gewachsen ist diese Fragen im Seim zu vertreten. Da zu Sonntag, den 5. 9. die Vertreter der auswärtigen Kreisabschlüsse in Kowno eine Zusammenkunft haben und einen zeitweiligen Kreisabschluss wählen werden, so ist es unbedingt nötig daß diese Frage über das Ausscheiden der Kandidaten ohne Angabe des Grundes besprochen wird.

Zum Schlusse möchte ich noch bemerken, daß es sehr zu bedauern ist, daß viele Gründe, darunter auch Familienverhältnisse, Herr R. Kinder zwingen aus dem Seim auszutreten. Herrn R. Kinder hat unzählige Tage und Stunden seiner freien Zeit für die deutsche Sache hergegeben und bleibt unvergesslich in der Geschichte des Deutschtums in Litauen. Zu unserer Freude hat Herr R. Kinder seine weitere Arbeit den Deutschen zugesagt. Ich glaube im Sinne aller, ihm für seine rege Tätigkeit unsern innigsten Dank aussprechen zu dürfen. Hoffentlich arbeitet der neue Abgeordnete ebenso fleissig und mit so viel Interesse, wie es der ausgeschiedene Abgeordnete bewiesen hat. Ein Parteimitglied.

Herausgeber „Partei der Deutschen Litauens“
Verantwortlicher Redakteur Edwin Heim.

Ausfüllen, ausschneiden, einsenden.

„Litauischen Rundschau“

Datum
An die Redaktion der
Kowno, Keisturio gatve 4.
Ich bitte um Regelaussendung Ihrer Zeitschrift von
Nr. bis Nr. zum Preise
p. Post 11, —
ins Haus p. Boten 13. 75.
Nicht gewünschtes bitte durchstreichen.

Name
Adresse
Poststation
Identisch ausfüllen.

Ich bitte, soweit möglich die bisher erschienenen Nummern nachzuliefern.

Kino „TRIUMPH“

Von Montag d. 30. Aug. b. 5. Sept. 1920.
Neues sehr interessantes Programm

„UNHEIMLICHE GESCHICHTEN“

Drama in 6 Akten.

I. Jüd. Volkstheater geg. v. N. LIPOWSKI.

STADT-THEATER. || Zum ersten Mal in Kowno!

„STOMKE LEZ“ Operette in 4 Akt.
Freitag d. 3. Sept. Anfang 8 Uhr abends.
„JULAMIS“ Oper in 8 bild.
Sonnab. d. 4. Sept. Anfang 12 Uhr morgens.

Sonnabend d. 4. September, Anfang 8 Uhr abends

„Joseph in Ägypten“

Operette in 7 Bildern.

Dr. Med.
Lazar FINKELSTEIN
Innere u. Kinderkrankheiten
Sprechstunden v. 11—12.
u. 4—6.
Gr. Wilsaerstr. Nr. 19.

Dr. W. GEFFEN.
Innere und venenische
Krankheiten
ZURÜCKGEKEHRT
und hat seine Sprechstunden wieder aufgenommen.
Laisves Aleja 84. Tel. 277.
Sprechstunden: 12-2 u. 5-7.

Tüchtiger

Annuncensamler
für die Redaktion „Litauische Rundschau“ wird gesucht. Keistuo g. 4.

Deutsche Exportfirma

mit grossen Lagerbeständen in Maschinen aller Art für Industrie, Handwerk und Landwirtschaft, Eisenbahn und elektr. Materialien, Emaille und Blechwaren, Küchengeräten, Werkzeugen aller Art u. s. w.

sucht ABNEHMER
und **SERIÖSE VERTRETER** in
Lettland, Estland und Litauen.

Offerten erbeten unter D. W. 241 an die Expedition der „Baltischen Blätter“, Berlin-Steglitz.

AM
Sonnabend
d. 4. Sept. 1920.
arrangiert die Kownoer
Städtetheatergruppe im
TILLMANNSCHEN SAAL ein
KONZERT
nach dem Konzerttanz.
Post d. Amour, Konetti- und Serpentin-
schlacht-BUFFET und andere Ballettgruppen.
Musik eines H. L. E. C. H. O. R. C. H. E. S. T. E. R. S.
während des Pausen.
Eintritt von 8. bis 20. Mk.
Stuhlgeld 5. — Minsk.
Vorverkauf Freitag v. 3-5
Uhr nachm. in d. Büchli.
Vilhanovsky
Laisves Aleja 91